Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 671.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 25. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 23. Septbr. Der König hat die Reg.-Assess. und Eisenbahn-Direktions-Mitglieder Eduard Oskar Reitzenstein zu Frankfurt a. M., Leo Wehrmann zu Elberfeld und Wilhelm Senftleben zu Münster, sowie die Reg.-Assess. Trentin in Oppeln, v. Schwartz in Merseburg, Westphalen in Stettin, Semper in Hannover, Metz in Cassel, Dr. Löffler in Koblenz, Lohaus in Berlin, Tannen in Marienwerder, v. Schulzen in Syke, Bitter in Potsdam, Freitag in Breslau und Freiherr Senfft v. Pilsach in Magdeburg zu Reg.-Räthen; sowie den früheren Oberger.-Rath Jensen in Glückstadt zum Appell.-Ger.-Rath in Arnsberg ernannt; und dem Oberger.-Rath v. Reck in Hildesheim bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Justiz-Rath verliehen.

Earl of Beaconsfield über die orientalische Frage.

Die mehrerwähnte Rede des englischen Premierministers Earl of Beaconsfield beim Banket in Aylesbury liegt nun im Wortlaut vor, und die politische Bedeutung des gegenwärtigen Moments ebenso wie die Stellung des Redners machen zur Pflicht, jene Auslassungen genauer zu kennen. Der Premier sagte nach einigen einleitenden Worten:

Man hat mir von mehr als einer Seite, seitdem ich diesen Raum betreten, gesagt, man erwarte, daß ich bei einer Krisis, wie die jetzige ist, im Namen der Regierung eine Meinung aussprechen würde. Meine Herren, ich bitte Sie, deutlich aufzufassen, daß es nicht mein Wunsch ist, es zu thun Ich habe weder einen Wunsch, über öffentliche Verhältnisse eine Meinung auszudrücken, noch den Wunsch, es zu vermeiden, wenn meine Pflicht es erheischt, Sie mögen über diesen Gegenstand entscheiden. . . . . . Ich meinerseits bin immer der Meinung gewesen, und ich denke es bisweilen bewiesen zu haben, es sei möglich, eine politische Rede zu halten, ohne eine Parteirede zu halten. Sie haben mir die Ehre erwiesen, mein Wohl als das des Hauptes der Regierung zu trinken. Ich kann aufrichtig sagen, ich glaube, es war niemals in diesem Lande eine Regierung, die mit schwierigeren Dingen zu thun hatte als die Regierung der Königin in diesem Augenblicke. Der edle Lord, der Staatssekretär, der seitens der Regierung in diesem Augenblicke die Verhandlungen leitet, hat zwei sehr schwierige Aufgaben zu erfüllen und zwei sehr wichtige Ziele zu erreichen. Er hat zu gleicher Zeit dauernde englische Interessen der höchsten Wichtigkeit zu vertreten und die Erhaltung des europäischen Friedens zu sichern. Meine Herren! Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde ein so gestellter britischer Minister, was auch immer seine Schwierigkeiten gewesen wären, den Trost haben zu wissen, daß das Land hinter ihm stünde. Meine Herren! Es würde meinerseits Ziererei sein, einen Augenblick lang zu behaupten, daß das die Stellung der königlichen Regierung in diesem Augenblicke sei. Unfraglich giebt es eine große Partei, ein großer Theil der Unterthanen J. Majestät, deren Gedanke und Gefühl angezogen und verschlungen werden von anderen Dingen als der Erhaltung der dauernden Interessen dieses Landes und des Friedens. Diese sind Dinge, welche die ernsteste und beständigste Aufmerksamkeit der Regierung erheischen und erhalten. Aber unglücklicher Weise ist ein großer Theil dieses Volkes mit den Gefühlen, welche ihre Aufmerksamkeit auf diese äußeren Dinge gelenkt haben, zu Schlüssen gekommen, die nach Meinung der Regierung, wenn ausgeführt, in gleicher Weise, schädlich sein würden den dauernden und wichtigen Interessen Englands und verhängnißvoll für jede Art und Möglichkeit, den Frieden Europas zu erhalten. M. H.! Ich erinnere mich, einmal vor vielen Jahren gesagt zu haben, und es war eine tief gefühlte Meinung, die ich oft Ihnen gegenüber wiederholt habe, daß das Volk Englands das begeistertste Volk in der Welt sei. Es giebt andere, die aufregbarer sind, aber keines ist so begeistert als das Volk Englands. Wird diese Begeisterung durch einen richtigen Gegenstand erregt, so ist sie die schönste Gewalt, die ein Ministerium besitzen kann. . . . Die Gefahr ist, daß Politiker die erhabenen Gefühle benutzen können, um sie für ihre unglücklichen Zwecke zu verwenden. Ich glaube nicht, daß irgend eine Sprache solches Verfahren zu stark bezeichnen kann. . . . Es vergewaltigt den Grundsatz des Patriotismus, der die Seele freier Gemeinschaften ist. Es thut mehr. Es beeinflußt in schädlichster Weise das Gemeinwohl und wird es in diesem Augenblicke von irgend einem Manne betrieben, so muß es durch das englische Volk in Unwillen verdammt werden. Die Zerstörung, die dadurch ausgeführt werden kann, muß nach meinem Dafürhalten als schlechter beschrieben werden, denn irgend welche jener bulgarischen Greuel, von denen wir so viel gehört haben . . .

Die Regierung hatte es für ihre Pflicht gehalten, dem allgemeinen unter dem Namen „Berliner Memorandum" bekannten Schriftstücke nicht zuzustimmen. Danach verhandelten wir frei und offen mit den fünf anderen Mächten . . . Wir machten andererseits Vorschläge Lord Derby, der jeden Tag in den Zeitungen als ein Minister bezeichnet wird, der nichts thut und nichts anräth, legte ohne Zeitverlust die Grundsätze dar, auf welchen nach seiner Ansicht die Ruhe des Orients gesichert werden könnten . . . Wir empfingen im Ganzen von jeder der Großmächte einen herzlichen Versuch, mit uns gemeinsam zu handeln auf jedem Wege, der zu einem befriedigendem Ende führen könnte, von keiner Macht aber empfinden wir so herzlich und vollständig Beistand wie von Rußland . . . . Nun kam der Krieg zwischen Serbien und der Pforte. Nach Beginn des Krieges waren die von uns angerathenen Maßregeln nicht auszuführen. Gut, was ist seidem geschehen? Nun dieser schmähliche und verruchte Krieg fand statt — denn von allen Kriegen, die stattfanden, war nie ein Krieg weniger gerechtfertigt, als dieser zwischen Serbien und der Türkei. (Nein, nein! und Beifall.) Die Pforte mag zehntausend Mängel — ich will nicht sagen zehntausend Verbrechen — haben und diese Fehler mögen unglücklicherweise zu einer Krisis führen, aber dennoch besteht nicht der geringste Zweifel, daß von Serbien der Pforte gegenüber nicht nur jeder Grundsatz internationalen Rechts und öffentlicher Moralität, sondern auch der Ehre verletzt wurde; weil beachten Sie das, die Pforte im von Niemand angefochtenen Besitze der Festungen dieselben aufgab, da Serbien dringende Vorstellungen bei den Großmächten erhob und diese nahezu ihre Ehre verpfändeten, daß, wenn die Türkei die Festungen Serbien überliefere, sie von letzterem nicht behelligt werden solle, und nur so erlangte Serbien die Macht, den Widerstand zu machen, welchen es gemacht. (Beifall.) Was ist nun seit jenem verhängnißvollen Mißgriff geschehen? Sobald die englische Regierung sich vergewissert hatte, daß Serbien erschöpft und im Zustande der Verzweiflung war, trat sie mit dessen Regierung in Verbindung. Wir sagten: „Wir können keine Vermittlung anbieten, weil das mißverstanden werden möchte; man könnte sagen, ihr hattet noch nicht eure Vertheidigungsmittel erschöpft gehabt. Aber wenn ihr eure Sache in verzweifelter Lage zu sehen glaubt, wendet euch an England und wir werden euch alle freundlichen Dienste erweisen, die in unserer Macht sind." (Beifall.) Was geschah? In kurzer Zeit kam Serbien zu England und sagte: „Thut für uns, was ihr könnt." Wir haben dafür gethan, was wir konnten! (Beifall.) Der Minister der nichts thut — Lord Derby — setzte unter den schwierigsten Umständen eine erfolgreiche Vermittelung durch. Die Türkei, bedenken Sie das, triumphirte; sie hatte diese undankbaren Unterthanen zermalmt. Lord Derby bewog nicht nur die Mächte zu vereintem Vorgehen, sondern erlangte auch das schwerste Ding in der Welt — eine Waffenruhe (Beifall). Denn die Türkei sagte natürlich: „Wir sind in der schmachvollsten Weise angefallen worden, haben uns siegreich vertheidigt; die wir als Rebellen ansehen, können uns jeder Zeit wieder angreifen gegen alle Grundsätze und Erfahrung der Zivilisation, deren ihr euch so sehr rühmt." — Niemand kann leugnen, daß das der Fall war. — „Wir kennen aber die schwierige Lage Europas und die Vorurtheile gegen unser Land. Wir sind vollständig bereit, Serbien Frieden unter liberalen Bedingungen zu gewähren; ja unter Bedingungen, über welche ihr selbst entscheiden sollt. Alles, was wir verlangen, ist, daß nun ihr einen Waffenstillstand erlangt, ihr zugleich Dauer und Bedingungen festsetzt." Nun läßt sich nicht immer das thun, was recht und billig ist; es muß das gethan werden, was im Großen und Ganzen Europa und der Welt zu Nutzen gereicht. Lord Derby hat den Einfluß dieses Landes zur Bewegung der Türkei zu einem Waffenstillstande — zu einer Sistirung der Feindseligkeiten — ohne Beschränkung verwandt, den Großmächten es überlassend, die Friedensbedingungen festzustellen. (Beifall.) Das ist der Minister, der nichts thut. (Heiterkeit.) Wir haben durch glückliche Vermittelung einen genügenden Waffenstillstand erreicht. Der nächste Schritt Lord Derby's ist es, auf die Lage der Dinge vor dem Kriege zurückzugreifen — den Versuch zu erneuen, im Einvernehmen mit allen Mächten das zukünftige Verhältniß der Pforte zu ihren christlichen Unterthanen zu regeln. Nun, sind wir anzugreifen, weil das unsere Absicht ist? Mit ausschweifendster Uebertreibung haben Leute im Lande gesagt, nur die Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung eines Slavenreiches könne genügen. Die Regierung ist fest überzeugt, daß die Ausführung einer solchen Idee Europa in einen Krieg von nicht geringer Dauer stürzen würde. Kann es der Wunsch irgend eines vernünftigen Menschen sein, daß wir diese Richtung einschlagen? Sollen wir mehr thun, als mit den sechs Mächten auf gemeinschaftlicher, von Lord Derby dargelegter Basis die Herstellung befriedigender Beziehungen zwischen der Pforte und ihren christlichen Unterthanen erzielen? Ist es weiser, daß wir der Regierung gestatten, wenn sie es vermag, jene Pläne zur Ausführung zu bringen? Das ist die wirkliche Frage. So viel ich weiß besteht bei allen Großmächten augenblicklich der Wunsch, mit der Sache zu einem Ende zu kommen; und die Grundsätze der englischen Regierung sind meiner Ansicht nach günstig für eine endliche Regelung."

Der Minister erwähnt dann die Broschüre Gladstone's, der den in der Uebereilung begangenen Fehler, die Verjagung der Türken aus Europa vorzuschlagen, nachträglich durch die Supponirung der türkischen Beamten wieder gut zu machen versucht habe und meint, daß Gladstone einst noch das Schreiben seiner Broschüre bereuen werde. „Wenn Mr. Gladstone," sagt der Minister bezüglich seiner Vorschläge, „proponirt hätte, daß das Haus der Gemeinen mit dem Sprecher an der Spitze nach dem Hügel von Greenvich hinausziehen solle um dort kopfüber sich hinunter zu wälzen, so hätte er nichts Widersinnigeres vorgeschlagen." (Heiterkeit.) „Ich muß um Entschuldigung bitten, Sie so lange behelligt zu haben. Ich habe indeß nicht halb gesagt, was ich hätte sagen müssen — nicht um die Regierung zu vertheidigen, sondern um sie auf den rechten Fuß mit dem Lande zu bringen, was das Ziel jedes verantwortlichen Mannes ist. (Beifall.) Zu gleicher Zeit muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie ebenso verantwortlich für diese Rede sind, denn ich kam hier nur mit der Absicht her, mich etwas zu erholen!" Der Minister schloß mit einigen Scherzworten bezüglich der anderen Tags angesetzten Wahl unter lautem Beifall der Versammlung.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 24. September.

— Die von der „Vossischen Zeitung" gebrachte Notiz, daß dem Reichskanzleramte vom Gesundheitsamte eine Geschäftsordnung zur Genehmigung unterbreitet worden sei, ist, wie der R.-Anz." erklärt, unbegründet. „Es wird vielmehr eine solche Vorlage erst dann erfolgen können, wenn das Kolleg des Gesundheitsamts vollzählig versammelt und im Stande sein wird, eine solche aus seinen Berathungen hervorgehen zu lassen; denn bei der für dasselbe in Aussicht genommenen kollegialen Verfassung steht einem einzelnen Mitgliede desselben nicht das Recht zu, für sich allein eine Angelegenheit zu vertreten. Ueberhaupt muß daran erinnert werden, daß das Gesundheitsamt nicht in der Lage ist, sich seine Stellung selbst zu geben, sich Verwaltungsbefugnisse oder das Recht des Erlasses von Regulativen zu diktiren u. s. w., sondern daß dasselbe seine Stellung, wie auch seinen Wirkungskreis von den obersten Reichsbehörden genau vorgezeichnet bekommen hat."

— Zu dem Holz'schen Falle geht der „V. Z." nun vom Polizei-Präsidenten von Potsdam die berichtigende Mittheilung zu, „daß nach Ausweis der diesseitigen Akten die polizeiliche Verhandlung mit dem 2c. Holz, welche am 10. August Vormittags aufgenommen wurde, bereits im Laufe desselben Tages, also am 10. August, in die Büreaus der königlichen Staatsanwaltschaft befördert worden ist. Der Name desjenigen Beamten, welcher diesen Brief abgetragen hat, konnte allerdings nicht mit Sicherheit festgestellt werden, und dies ist der königlichen Staatsanwaltschaft auf deren Anfrage mitgetheilt worden."

— Wie es heißt, ist in hohen militärischen Kreisen neuerdings auch gegen die Kopfbedeckung des preußischen Infanteristen geeifert worden, doch ohne Erfolg. Die Ansicht in maßgebenden Kreisen geht dahin, daß der Helm allerdings schwer sei, daß man aber bisher nichts besseres habe finden können und deshalb die Pickelhaube beibehalten müsse; man habe mit dem Helm eine Kopfbedeckung einführen wollen, welche zugleich dem Kopfe im Kampfe genügenden Schutz gewähre. Diese Ansicht bemerkt die „Volks-Ztg." ist nicht stichhaltig, denn, da in den modernen Kriegen Hiebwunden am Kopfe zu den Ausnahmen gehören, gegen Kugelverwundungen aber auch die Pickelhaube nicht schützt, so dürfte eine leichte nur den nothwendigen Schutz gegen die Witterung gewährende Kopfbedeckung am zweckmäßigsten sein.

— In dem bekannten Prozeß gegen die Elias'sche Räuberbande in Oberschlesien ist das Urtheil des Schwurgerichtshofes zu Beuthen i. O.-Schl. vom 6 Mai d. J. vom Straffenat des Obertribunals in der Sitzung vom 7. September d. J. bestätigt. In der Nichtigkeitsbeschwerde, welche von den Angeklagten gegen das schwurgerichtliche Erkenntniß eingelegt worden, wurde unter Anderem gerügt, daß während der Verhandlung der Sache ein Geschworener und ein Ersatzgeschworener eingeschlafen seien. Das Obertribunal erachtete jedoch diesen Angriff für verfehlt, weil die behaupteten Thatsachen durch das Audienzprotokoll nicht konstatirt sind, es aber Sache des Imploranten gewesen wäre, dieselben in dieser Weise konstatiren zu lassen, falls sie wirklich vorgefallen wären und nicht von Amtswegen Berücksichtigung erf hren hätten.

Neustettin, 23. September. In keinem Kreise Pommern — so lesen wir im stettiner „Gen.-Anz." — sind so viel Güter gerichtlich subhastirt worden, wie im Neustettiner. Dort kamen in andere Hände die Güter des Herrn v. Glasenapp-Buchwalde, des Grafen Kleist-Juchow. Der frühere Oberpräsident v. Senfft-Pilsach erhielt dagegen ein kaiserliches Gnadengeschenk von 30,000 Thlr. Verkauft wurden ferner gerichtlich die Güter des Grafen Bülow, Ornhagen 2c. bei Regenwalde, welche der Graf Pourtales erwarb. Der Erbschaftstheilung wegen soll jetzt auch das beste Gut im Pyritzer Kreise, Prillwitz, von den Erben, welche dasselbe bis jetzt verwalten ließen, verkauft werden, und gehört der ehemalige Gesandte in Paris, Graf Arnim, durch seine frühere Gemahlin, eine Geborene v. Prillwitz, zu den Nutznießern des Gutes, der auf die gerichtliche Subhastation eingewirkt hat. Besitzer von zu theuer gekauften Gütern, ebenso Pächter, welche zu übertriebenen Pachtpreisen Güter übernahmen — befinden sich in ungünstiger Lage, und ist letztere selbst verschuldet.

Breslau, 23. September. Die vereinigte national-liberale und Fortschrittspartei der Provinz Schlesien hat ein Wahlmanifest erlassen, worin zum gemeinsamen Kampfe gegen die Sozialdemokratie, die Ultramontanen und die in neuem Gewande auftretende Partei der „kleinen Herren" aufgefordert und gesagt wird:

Die vereinigte liberale Partei stehe treu zu Kaiser und Reich und sei durchdrungen von der Nothwendigkeit einer starken Centralgewalt, strebe aber nach einer Umgestaltung der Reichsämter in verantwortliche Ministerien und der Ausbildung des konstitutionellen Systems, insbesondere der Einräumung eines wirklichen Rechtes der Steuerbewilligung an die Volksvertretung. Die vereinigte liberale Partei halte an der Nothwendigkeit vollständiger Glaubensfreiheit fest und verwerfe entschieden jeden Vertrag zwischen Staat und Kirche, und fordere von der Kirche in allen äußeren Verhältnissen des Lebens Gehorsam gegen den Staat. Die wirthschaftliche Gesetzgebung der letzten Jahre habe den Bedürfnissen der Nation entsprochen; für die als unabweisbar erkannte Revision einiger dieser Gesetze werde die Partei kräftig eintreten, desgleichen für die Fortentwickelung der mit der Kreisordnung begonnenen Selbstverwaltung. — Das Manifest schließt mit der Aufforderung zu reger Betheiligung an den Wahlen.

Glogau, 22. September. Bezüglich des schon telegraphisch gemeldeten Eisenbahn-Unfalles, welcher sich auf der Glogau-Hansdorfer Eisenbahnstrecke, und zwar im Bahnhof Klopschen, in vergangener Nacht ereignete, wird der „Schles. Ztg." noch Folgendes berichtet:

Der um 1 Uhr Mittags von Hirschberg abgegangene Militär-Extrazug war besetzt von dem 1. Bat. des 4. Pos. Inf.-Reg. Nr. 59, dem 2. Bat. des 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58 und der 2 Komp. des Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5. Kurz vor 11 Uhr Nachts langte der Zug in Klopschen an und sollte dort den von Glogau um 10¾ Uhr Abends abgelassenen Personenzug Nr. 68 abwarten. Leider standen von diesem Extrazuge die drei letzten Wagen über den Distanzpfahl hinaus. Der von Glogau kommende Personenzug Nr. 68 fuhr in diese Wagen, in welchen sich die Pferde und die Burschen der Offiziere befanden, hinein und zertrümmerte die Wagen. Die im Zuge befindlichen Pioniere eilten sofort herbei und zerschlugen die zusammengequetschten Wagen, um die in denselben befindlichen Menschen und Pferde zu befreien. Todt wurde vorgefunden der Offizierbursche Kowalski vom 1. Bat. des 4. Pos. Inf.-Reg. Nr. 59; schwer verletzt (durch Rippenbruch und arge Quetschungen) der Offizierbursche Stybaniekwitz von demselben Bataillon, ferner am Kopfe und an einem Fuß beschädigt der Schluß-Schaffner Pietsch aus Lissa. Ein Pferd wurde getödtet aufgefunden, ein anderes Pferd mußte sofort getödtet werden, weil der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß völlig zerquetscht waren. Drei Pferde sind davon gelaufen, zwei derselben wurden bei Quaritz aufgefangen. Der schwer verletzte Soldat ist in das hiesige Militärlazareth, der Schaffner in das städtische Hospital gebracht worden; der Zustand beider soll zwar bedenklich sein, doch hoffen die Aerzte, die Verunglückten am Leben erhalten zu können. Eine Betriebsstörung auf der bezeichneten Eisenbahnstrecke hat nicht stattgefunden. Die strengste Untersuchung ist unverzüglich eingeleitet worden.

Köln, 23. September. Die Preisjury für die Errichtung eines Denkmals für den Fürsten Bismarck hat unter 28 eingegangenen Modellen den ersten Preis Fritz Schaper in Berlin, den zweiten E. Hundrieser, ebenfalls in Berlin, zuerkannt.

München, 23. September. Zugleich mit Herrn Enzler zum Bischof von Speyer ist bekanntlich der würzburger Karmeliter-Prior P. Ambros Kaeß zum Bischof von Würzburg ernannt worden. Die „Augsb. Postztg." schreibt über ihn: „Kaeß ist der Sohn des Ober-zoll- und Hallamts-Kontroleurs Kaeß und wurde am 24. Oktober 1815 zu Untergünzburg geboren. Als Studiosus warf er sich mit allem Eifer vor Allem auf Mathematik und Naturwissenschaft und dachte nichts Anderes, als dereinst ein tüchtiger Artillerieoffizier zu werden. Eine sehr langwierige Kränklichkeit machte ihm die Erreichung dieses Lebenszieles unmöglich, ja sie wurde ihm der Weg, auf dem er nicht blos zur Theologie, sondern zur Pforte eines der strengsten Orden gelangte. Als beliebter Prediger und Beichtvater kam er in Berührung mit allen Klassen der Bevölkerung vom Hofe bis zur Hütte; er lernte als zeitweiliger schlichter Untergebener, was und wie man als Oberer — P. Ambros war Novizenmeister, mehrmals Prior und Provinzial des Ordens — zu befehlen habe; seine Reisen und sein längerer Aufenthalt in Rom, in Prag, in Graz u. s. w. bereicherten seine Erfahrung und Menschenkenntniß und gaben ihm den ihm eige-

nen weiten und praktischen Blick. Kein Wunder, daß ein großer Theil des deutschen Episkopats ihm seit einer langen Reihe von Jahren mit besonderem Vertrauen seinen Klerus zu den üblichen Exerzitien anvertraute und ihn selbst zweimal während der Bischofsversammlungen zu Fulda zu seinem eigenen Exerzitienmeister wählte. Bei all' diesem Vorhandensein tief christlicher Innerlichkeit ist P Ambros von einer Freundlichkeit und Humanität im Umgange, welche ihm bei allen Bevölkerungsschichten und Parteien die allgemeinste Achtung und Verehrung verschafft haben."

Wien, 24. Sept. Die Konferenzen der österreichischen und der ungarischen Minister über den zollpolitischen Ausgleich zwischen den beiden Regierungen sind nunmehr beendigt worden. Von der Ueberzeugung geleitet, daß alle auf den Ausgleich bezüglichen Gesetze gleichzeitig vorgelegt werden sollen, was bis jetzt noch nicht möglich gewesen wäre, haben sich, wie das „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" erfährt, die Regierungen dahin geeinigt, die Gesammtheit der fraglichen Vorlagen im Januar 1877 vor die Vertretungskörper zu bringen und letzteren der Art Gelegenheit zu bieten, sich über den ganzen Ausgleich ein klares und vollständiges Bild zu machen. Um die Verhandlungen mit der österreichischen Nationalbank über das künftige Bankinstitut sofort einleiten zu können, sind die Regierungen, da beide Theile an ihrem Standpunkte in Bezug auf die Frage der 80 Millionen-Schuld festhalten, übereingekommen, den Vertretungskörpern einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem diese Frage den Deputationen der Vertretungskörper vorgelegt werden und für den Fall, daß auf diesem Wege eine übereinstimmende gesetzliche Lösung nicht herbeigeführt würde, ein eigenes konstituirendes Schiedsgericht berufen werden soll.

V. Altkatholiken-Kongreß.

Breslau, 22. September. Die Begrüßung derjenigen Delegirten, welche bereits in Breslau eingetroffen waren, fand gestern Abend von 8 Uhr ab im großen Saale der alten Börse statt. Die Einleitungsrede hielt Geheimrath Prof. Dr. Elvenich. Es gereiche ihm, so bemerkte er, zur besonderen Freude, seitens des Lokal-Komitees, wie Namens der altkatholischen Gemeinde Breslaus, ja er dürfe wohl sagen, Namens aller altkatholischen Gemeinden Schlesiens, die Delegirten hier zu begrüßen, sie herzlich willkommen heißen zu können.

Prof. Dr. Michelis-Freiburg i. B. entledigt sich eines Auftrages, der Prof. Dr. Knoodt und ihm geworden sei. Die letzte Stunde vor der Eröffnung der Delegirten-Versammlung dazu benutzend, Licent. Buchmann einen Besuch zu machen, haben sie denselben bereits auf dem Wege zu der Versammlung getroffen, ihn aber bestimmt, den Besuch derselben aufzugeben, weil er ihm augenscheinlich körperlich sehr schwer fiel; Buchmann bittet, sein Ausbleiben aus diesem Grunde für heute zu entschuldigen. Ergreifend seien die letzten Worte gewesen, welche Buchmann an ihn und seinen Begleiter richtete: „Ja, ja, was haben wir an der Geschichte zu arbeiten; wie sind wir in der Geschichte herumgeführt worden und was haben wir zu thun, um die Geschichte wieder in das rechte Geleis zu bringen!" (Beifall.) Dem gegenüber gedenke er an ein anderes Wort eines Professors der Kirchengeschichte, Thiele. Als eines Abends die ermländische Geistlichkeit zusammen war, über das vatikanische Konzil sich besprach und volle Einmüthigkeit über das Eingreifen der römischen Kurie unter ihnen herrschte, da sprach jener: „Ja, jetzt, wenn man in Rom so etwas anfängt, dann gilt es, der Lüge und dem Betruge die wirkliche Geschichte entgegenzusetzen!" Jetzt ist Thiele General-Vikar der ermländischen Diözese und — verdammt mich (den Redner), wie alle anderen Altkatholiken!

Im Anschlusse an die Hinweisung des Vorredners auf Licent. Buchmann, bringt Geh. R. Elvenich diesem hochwissenschaftlich gebildeten, in der Kirchengeschichte aufs Genaueste bewanderten, um die altkatholische Bewegung hochverdienten Manne ein Hoch aus, in welches die Versammlung einmüthig einstimmt.

Archimandrit-Tatschaloff-Wiesbaden begrüßt die Versammlung namens der Gesellschaft der Freunde geistiger Aufklärung in Rußland. Daß die Gesellschaft ihn zu dem Kongresse delegirt, beweist wohl zur Genüge das lebhafte Interesse, welches sie für die altkatholische Sache sich bewahrt. Sie freue sich der dadurch angeregten Bewegung, gratulire, daß die Altkatholiken im Wege des Gesetzes wieder zum Besitz von Kirchen gelangten, daß sie mit den Altkatholiken der Schweiz in nähere Verbindung getreten. In Bezug auf die gegenseitigen Verhältnisse könnte vielleicht bedauert werden, daß in diesem Jahre keine Unions-Konferenz stattfindet; aber es sei zu bedenken, daß eben nicht Alles in unserer Macht steht. Abgesehen von den anderen Ursachen des Ausfalls dieser Konferenz dürfe nur an die Wirren im Orient gedacht werden, durch welche die orientalischen Kirchen verhindert sind, die Konferenz zu beschicken.

Pfarrer Nitel-Warnsdorf gedenkt des harten Druckes, unter welchem die deutsch-böhmische Kirche leidet; aber das deutsch-böhmische Volk habe nicht vergessen, daß es an dem deutschen Stamme ein guter Zweig bleiben soll; es habe sich bemüht, das Seine in dieser Richtung zu thun; wenn die Erfolge nicht eben so günstig wie in Deutschland und in der Schweiz wären, so sei das nicht des deutsch-böhmischen Volkes Verschulden. Er bringt ein Hoch „unserm" Bischof Reinkens. (Die Versammlung stimmt lebhaft bei.)

Bischof Reinkens erklärt: Dieses Hoch sei ihm ganz unerwartet gekommen. Indem er jedoch für jenes Hoch seinen Dank ausspreche, müsse er bemerken, daß er die Rolle eines Universalbischofs nicht übernehmen könne. Seine Jurisdiktion erstrecke sich nicht über das deutsche Reich. Gewiß hat aber auch der Vorredner es nicht so gemeint. Die Altkatholiken aller Länder stehen in geistiger Gemeinschaft unter einander (Beifall) und im Sinne dieser Gemeinschaft werde er gern auch fernerhin bereit sein, den österreichischen Altkatholiken Dienste zu leisten. In diesem Sinne auch nur könne er das: „Unser Bischof" auffassen.

Auch die alte Kirche kannte nur Nationalkirchen, die sich in einem Höheren zusammenfinden. Es liegt im Geiste des Christenthums die Katholizität. Diese besteht aber nicht darin, daß Einer befiehlt und alle Anderen gehorchen, sondern darin, daß das Christenthum alle Einzelnen in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu einem Ganzen zusammenfaßt. Unter Hinweis auf die von ihm unlängst vollzogene Konsekration des altkatholischen Bischofs der Schweiz und die in Veranlassung derselben erörterte Frage über die Nationalkirchen bemerkt Redner, daß er erklärt habe, er werde Herzog die Freundschaft kündigen, wenn er sich von ihm abhängig erachten wolle. Es giebt neben der nationalen Verschiedenheit noch des Gemeinsamen genug, um den Charakter der Katholizität in den Nationalkirchen gewahrt zu sehen.

In dem weiteren Verlaufe seiner mit dem größten Interesse verfolgten Rede führt Bischof Reinkens aus, daß das Ziel der Altkatholiken die Wahrheit sei. Um sie drehe sich aller Kampf in der weltgeschichtlichen Bewegung. Auch der Kongreß habe keinen andern Zweck, als der Wahrheit die Bahn zu brechen. Was in der römisch-katholischen Kirche die ganze Verwirrung hervorgebracht, sei in ihr herrschende Unwahrhaftigkeit. Die Wahrheit ist Selbstzweck; in der römisch-katholischen Kirche ist sie zum Mittel gemacht. Das verträgt sich nicht. Es ist daher auch alle Warhaftigkeit im sittlichen Leben verloren gegangen. (Redner giebt mehrfache Beläge hierfür an.) Es ist nicht zu verwundern, daß die Unwahrhaftigkeit vom Kaplan bis zum Bischofe hinauf sich ausgedehnt habe. (Auch hierfür giebt Redner überzeugende Beläge und weist dann nach, welchen schädigenden Einfluß dies auf das Volk ausgeübt.)

Jemehr nun, fährt Redner fort, dort die Wahrhaftigkeit abhanden gekommen, desto mehr müssen wir sie hochhalten und bei jeder unserer Versammlungen das Gelöbniß erneuen, wahrhaft zu sein, vor Allem in der Religion. Wie hoch preist Paulus die Wahrhaftigkeit und in der That, hätten wir nichts als das eine Ziel vor uns, so müssen wir schon wegen seiner in dem obwaltenden Kampfe siegen. Die Wahrheit ist unser Schwert; wir werden mehr und mehr der Schärfe dieses Schwertes uns bewußt und darum dürfen wir hoffen, daß auch unsere Kongreßverhandlungen unseren Muth stählen werden, dieses Schwert zu gebrauchen, die Konsequenzen der Wahrheit zu ziehen und sie durchzuführen, soweit Gott es in unsere Macht gelegt. (Lebhafter Beifall.)

Wright, Pfarrer der Grosvenor-Kirche zu London, giebt den Sympathien der altkatholischen Kirche Englands gegenüber der Deutschlands Ausdruck; er sieht aus der Bewegung die Vereinigung der christlichen Kirchen in einer Wahrheit und einer Liebe zu Christo hervorgehen. (Beifall.)

Geh. Rath Prof Dr. Schulte bespricht die bereits vorhandene Geschichte des 5. Altkatholiken-Kongresses, gedenkt dann in sehr anerkennender Weise der Verdienste, welche das Bürgerthum sich um die Größe und Bedeutsamkeit Breslaus erworben, so daß es ein wesentlicher Faktor der Freiheit des Geistes vom 16. Jahrhunderte ab gewesen und der freundlichen Aufnahme, welche der Kongreß hier gefunden. Er bringt dem Lokal-Komitee und im Besonderen dessen Vorsitzenden, Geh. Rath Professor Dr. Elvenich, ein Hoch, welches lebhafte Zustimmung fand.

Prof. Dr. Knoodt-Bonn preist die Verdienste, welche das Laienelement sich um die Förderung der altkatholischen Sache erworben und wünscht, daß auch fernerhin dasselbe mitwirken möge, die altkatholische Geistlichkeit zu tragen und zu heben; auf ihm beruhe ja die ganze Hoffnung auf gute altkatholische Geistliche.

Lieutenant Franke rühmt die innige Verbindung zwischen dem Klerus und den Laien in der altkatholischen Kirche und bringt dieser, sowie im Besonderen dem Geh. Rath Schulte ein Hoch, dem die Versammlung ebenso zustimmt, wie dem von Elvenich auf Prof. Dr. Weber ausgebrachten. Letzterer erwidert dasselbe mit einem Hoch auf alle aus der Nähe und Ferne erschienenen Delegirten, nachdem auch er in beredten Worten die Verdienste, welche Nichtgeistliche sich um Gründung altkatholischer Gemeinden erworben, anerkannt und den Wunsch ausgesprochen, es möge auch der 5. Kongreß dazu beitragen, unsere Innerlichkeit zu heben und zu stärken, um immer größere Klarheit, Bestimmtheit und Entschiedenheit im Verfolge der Ziele zu gewinnen, welche die altkatholische Bewegung anstrebt.

Die Versammlung schien, obgleich Mitternacht, noch zu längerem Beisammensein gewillt. Außer den unter den Rednern aufgeführten Persönlichkeiten wohnten der Versammlung u. a. noch Dr. Zirngibl-München, Pfarrer Ricks-Heidelberg und als Gäste auch Diakonus Decke und Fabrikbesitzer E. Hoffmann bei.

Die erste Delegirten-Versammlung wurde am 22. d. um 10 Uhr, durch Geh.-Rath Prof. Dr. Elvenich als Vorsitzender des Lokal-Komites in der großen Aula der königl. Universität eröffnet. Darauf ward zur Wahl der Präsidenten und zur Konstituirung des Sekretariats geschritten. Auf Vorschlag des Dr. Elvenich wird als erster Präsident durch Akklamation Geheim-Rath Prof. Dr. von Schulte aus Bonn gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an und bringt nun seinerseits zum 2. und 3 Präsidenten die Herren Professor Dr. Schmölders aus Breslau und Advokat-Anwalt Lützeler aus Düsseldorf in Vorschlag. Auch diese Vorschläge werden einstimmig genehmigt und die Wahl wird von den Betreffenden angenommen. Das Sekretariat bilden auf Grund der vorgenommenen Wahl Dr. Zirngiebl aus München, Pfarrer Strucksberg aus Breslau und Dr. Denk aus Mainz. Darauf wird die durch die früheren Kongresse schon bewährte Geschäftsordnung einstimmig genehmigt.

Anträge waren eingebracht von den Vorständen der altkatholischen Gemeinden zu Breslau, Gleiwitz, Hirschberg und Berlin, sowie von Prof. Dr. Michelis aus Freiburg i. Br. und Pfarrer Grunert in Königsberg. Nachdem der Vorsitzende sowohl diese als auch ein von dem Kirchenvorstande in Wiesbaden eingelaufenes Schreiben zur Kenntniß gebracht, wird zunächst in die Diskussion und Beschlußfassung der Anträge der Gemeinden Breslau und Gleiwitz eingetreten. Dieselben werden in der ersten und zweiten Delegirten-Sitzung nach eingehender Diskussion in folgender Fassung angenommen:

I. Der Kongreß wolle beschließen:

1) an die Synodal-Repräsentanz den Antrag zu stellen:
Behufs Feststellung der in dem Synodal-Beschlusse II 1. von 1876 (Beschlüsse S. 41) für die Entscheidung der Zölibatsfrage nöthigen Vorbedingungen möglichst bald die erforderlichen Einleitungen zu treffen und insbesondere
   a. durch amtliche Anfrage bei den Regierungen eine Erklärung darüber herbeizuführen: ob von staatlicher Seite Hindernisse gegen die Aufhebung des Zwangszölibatsgesetzes, namentlich soweit die Nutznießung der Benefizialgüter in Betracht kommt, vorhanden sind;
   b. von jedem altkatholischen Geistlichen ein Votum über die Aufhebung des Zölibatszwanges einzufordern;
   c. von den einzelnen Gemeinden eine Beschlußfassung über den Gegenstand zu veranlassen;
2) diese Anträge durch den Präsidenten des diesjährigen Kongresses der Synodalrepräsentanz zu unterbreiten.

II. Der Kongreß wolle beschließen:
es sei durch den Präsidenten des diesjährigen Kongresses an den Herrn Bischof die Bitte zu richten:

1) in Gemäßheit des preußischen Gesetzes vom 7. Juni 1876, § 2, sub 8 (Synodalbeschluß von 1876, S. 86) eine alljährliche Hauskollekte bei sämmtlichen Altkatholiken in Preußen zum Besten bedürftiger Gemeinden Preußens vornehmen zu lassen;
2) die einzelnen Gemeinden in Deutschland zu ersuchen, einen ihren Mitteln entsprechenden Beitrag zu dem Fonds für die Studirenden und Geistlichen alljährlich zu leisten, oder wenn die der Gemeinde als solcher zu Gebote stehenden Mittel dies nicht gestatten, mindestens
3) zu veranlassen, daß in jeder Gemeinde an drei Sonntagen jährlich während des Gottesdienstes in der Kirche ein Opferteller aufgestellt und der Ertrag der Kollekte zur Verwendung für diese Zwecke der Synodal-Repräsentanz übermittelt werde.

III. Der Kongreß wolle beschließen:
an die Synodal-Repräsentanz die Bitte zu richten:

1) die Reformen im Gottesdienst (Gebrauch der deutschen Sprache u. dergl.) möglichst bald der Synode vorzulegen, zu dem Ende die Arbeiten zu vertheilen und eine Aufforderung zu erlassen, daß sich diejenigen bei ihr melden, welche Theile der Liturgie ausarbeiten wollen;
2) zur Ausführung der §§ 55, 56 der Gemeinde- und Synodal-Ordnung der nächstjährigen Synode einen Entwurf vorzulegen, der überhaupt das Recht der Disziplin regelt.

IV. Der Kongreß wolle beschließen:

1) der nächste Kongreß findet 1877 statt;
2) die Bestimmung des Ortes und der Zeit, sowie die Vorbereitungen erfolgen auf die in Freiburg festgesetzte Weise;
3) die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit hat bis zum Ende Mai 1877 zu erfolgen.

V. Der Kongreß wolle beschließen:
an die Synodal-Repräsentanz den Antrag zu stellen:
das Erforderliche zu veranlassen, um der nächstjährigen Synode bestimmte Vorlagen Behufs Durchführung des Synodalbeschlusses IV. 12 von 1874 (Beschlüsse S. 52), betreffend die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Bußandacht mit allgemeinem Sündenbekenntniß als Vorbereitung für den gemeinsamen Empfang der heiligen Kommunion machen zu können.

Die erste Delegirten-Sitzung wurde gegen 12½ Uhr Mittags, die zweite gegen 7 Uhr Abends geschlossen und der Anfang der dritten auf Sonnabends Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 25 September.

— Unser Ledochowski'scher Officiosus, der „Kuryer Poznanski", der vor Kurzem die Mittheilung machte, daß Propst Brenk ein Memorial bezüglich der Neubesetzung der Bisthümer beim Kultusministerium eingereicht habe, giebt sich Mühe, den Schreck zu verwischen, der seinen Lesern durch diese Nachricht eingejagt worden ist. In einer Korrespondenz „aus der Stadt", welche vermuthlich von einem sehr bekannten Dompolitiker herrührt, sucht das Blatt die Unausführbarkeit des Brenk'schen Projektes nachzuweisen.

Vor Allem, schreibt der geistliche Politiker, bestimmt die Bulle vom Jahre 1821: De salute animarum, welche die Wahl der Bischöfe und Erzbischöfe in der ganzen preußischen Monarchie regelt, für die beiden auf immer miteinander vereinten (invicem perpetuo unitarum) Erzdiözesen Gnesen und Posen, daß im Falle einer Bischofsvakanz beide Domkapitel vereint wählen sollen, wie es auch bisher immer geschehen ist. Die Bulle hat bis jetzt ihre bindende Kraft noch nicht verloren, und angenommen selbst, daß der erzbischöfliche Stuhl, was Propst Brenk anzunehmen scheint, verwaist wäre, so müßte nicht das gnesener Domkapitel einen besonderen Erzbischof von Gnesen, sondern beide Kapitel, das gnesener und das posener, einen gemeinsamen Erzbischof wählen. Ferner bringt nach derselben päpstlichen Bulle nur der Monarch die Prälaten der Kapitel und die Domherren in den ungeraden Monaten dem heil. Vater in Vorschlag, und dieser ernennt sie; in den graden Monaten dagegen ernennt sie der Erzbischof. Es ist also schwer begreiflich, mit welchem Rechte die preußische Regierung die Besetzung zweier vakanter Stellen im gnesener Domkapitel vornehmen sollte? Jedoch angenommen den Fall, daß der Staat sich dazu entschließen würde, entgegen den Bestimmungen der Bulle die beiden vakanten Stellen im gnesener Kapitel mit seinen Kreaturen zu besetzen, so würde, Gott sei Dank, gegenwärtig doch noch nicht die Majorität auf Seiten der Anhänger der Regierung sein; denn außer dem Domherrn Dulinski, den Propst Brenk gänzlich zu den Seinen rechnet, sind noch vier Mitglieder des gnesener Kapitels am Leben, von denen ohne Zweifel Keiner zur Zerstörung der eigenen Kirche die Hand reichen würde.

Nachdem der ultramontane Politiker in dieser Weise die Leser des „Kuryer" beruhigt hat, daß der „fromme Wunsch" des Propstes Brenk „ohne den völligen Umsturz der gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse gar nicht möglich sei", spricht er jedoch die ihm größer scheinende Besorgniß aus, die preußische Regierung könne, vielleicht nicht in allzu langer Zeit, „zu einem offenen Konkordatsbruch mit dem apostolischen Stuhle und zur Außerkraftsetzung der Bulle de salute animarum" schreiten. „Nach dem, was sich bereits ereignet hat, wäre auch das keine Unmöglichkeit", meint der fromme Herr vom Dome voll Besorgniß.

r. Ein Arbeitertumult, der das Einschreiten einer bedeutenden Anzahl Polizeibeamten aus der Stadt Posen erforderlich machte, fand unter Arbeitern, welche bei der Posen-Kreuzburger Bahn in der Nähe der Stadt Posen beschäftigt sind, Sonnabend Nachmittags statt. Uns wird Folgendes darüber mitgetheilt:

Bekanntlich werden gegenwärtig in der Nähe des Dorfes Dembsen, eine kleine halbe Meile von Posen, zur Unterführung der Posen-Kreuzburger Bahn unter die Breslau-Posener Bahn Arbeiten ausgeführt, welche den Zweck haben, für den Güterverkehr eine Verbindung zwischen der Posen-Kreuzburger und der Märkisch-Posener Bahn herzustellen. Es werden dabei etwa 300 Erdarbeiter von dem Bauunternehmer Krause beschäftigt; dieselben arbeiten auf Akkord und verdienten bisher, je nach Leistung, 16 bis 25 Sgr. täglich. Schon seit Anfang der vergangenen Woche jedoch begannen sie einen höheren Akkordlohn zu beanspruchen, da das Erdreich, welches sie von nun ab zu bewältigen hatten, ihnen mehr Schwierigkeiten bereite und deßwegen auch ihr Verdienst geringer ausfalle. Der Bauunternehmer hatte mit Rücksicht auf bevorstehende Mißhelligkeiten bei der Auszahlung des Wochenlohns um polizeilichen Schutz gebeten und waren Sonnabend Nachmittags 4 Uhr, wo die Auszahlung des Lohnes erfolgen sollte, 2 Schutzmänner des III. Polizeirevier bei der Bude nördlich von Dembsen, wo die Arbeiter stets ihren Lohn erhielten, zur Aufrechthaltung der Ordnung erschienen. Dort hatten sich auch bereits ca. 300 Arbeiter, welche zum Theil durch Branntwein aufgeregt waren, eingefunden. Als nun die Auszahlung um 4 Uhr nicht erfolgte, nahm die Unruhe unter den Arbeitern in bedenklicher Weise zu. Es hatte nämlich der Bauunternehmer angesichts der bedrohlichen Stimmung der Arbeiter noch mehr polizeilichen Beistand nachgesucht, und erschien denn auch in Begleitung des Polizeikommissarius Käthner vom III. Revier 5 Uhr Nachmittags auf der Auszahlungsstelle. Der Kommissarius verlangte nun vor Allem, daß die Arbeiter sich ruhig verhalten, und behufs geordneter Auszahlung des Lohnes sich in Reihe und Glied aufstellen sollten. Diesen Anordnungen wollten sich aber die Arbeiter nicht fügen, und viele von ihnen verlangten, daß ihnen zunächst in der dort aufgestellten Bude Schnaps verabfolgt werde. Diesem Ansinnen traten Angesichts der bereits sehr erregten Stimmung der Arbeiter die Polizeibeamten entschieden entgegen. Einer der Hauptschreier unter den Arbeitern, welcher sich durchaus nicht fügen wollte, führte mit seinem eisernen Spaten gegen den Polizeikommissarius einen wuchtigen Schlag, dem dieser jedoch glücklicherweise auswich. Da sich immer mehr die Unmöglichkeit herausstellte, mit den wenigen vorhandenen Kräften den Tumult zu dämpfen, so schickte der Kommissarius einen Vorarbeiter um schleunige Hülfe nach der Stadt Posen. Es fuhren denn auch alsbald, etwa 6 Uhr Abends der Polizei-Inspektor Glasemann, 5 Kommissarien und eine größere Anzahl Schutzmänner, im Ganzen etwa 15 Beamte, in Droschken nach dem Platze des Tumultes hinaus. Dem Einschreiten dieser größeren Anzahl von Beamten gelang es denn auch bald, die Ruhe wieder herzustellen. 6 Arbeiter wurden verhaftet und gebunden nach dem Polizeidirektorium gebracht, während gerade zweien der ärgsten Tumultuanten es gelungen war, zu entkommen. Nachdem so die Ruhe wiederhergestellt war, erfolge die Lohn-Auszahlung in geordneter Weise. Während dieser ganzen Zeit, bis etwa 10 Uhr Abends, blieb der größte Theil der Polizeibeamten dort anwesend, da zu befürchten stand, daß die Unruhen aufs Neue ausbrechen würden.

r Der Polizeipräsident Staudy ist gestern von hier nach Brüssel zur dortigen Ausstellung von Gegenständen der Gesundheitspflege und des Rettungswesens abgereist.

— **Selbstmord.** Der Kapitain d'armes des 1. Bataillons Pos. Infanterie-Regiments Nr. 59, Scholz, hat sich am 23. d. Abends 6 Uhr in einer Montirungskammer der Landwehr-Zeughaus-Kaserne zu Glogau erschossen. Die Veranlassung des Selbstmordes soll dem „N. A." zufolge in einem unglücklichen Liebesverhältnisse zu suchen sein. Die Montirungskammer ist in größter Ordnung angetroffen worden. In einem hinterlassenen Briefe bittet Scholz von den 130 Mk., die er hinterläßt, einige kleine Schulden zu bezahlen und den Rest seinen Eltern zu senden. Motive, die ihn zum Selbstmorde getrieben, wolle er nicht mittheilen, er nehme das Geheimniß mit in das Grab. Das plötzliche Abscheiden des Scholz wird nicht allein von seinen Kameraden, sondern auch von seinen Vorgesetzten bedauert.

Stadtverordnetenkongreß.

(Originalbericht der Posener Zeitung.)

M. & T **Berlin**, 24. September. Im großen Festsaale des Rathhauses wurde heute Vormittag der von der hiesigen Stadtverordnetenversammlung einberufene Stadtverordneten-Kongreß durch den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann eröffnet. Nach der allerdings noch nicht abgeschlossenen Präsenzliste sind 326 Delegirte anwesend, und zwar aus Breslau, Rawitsch, Stralsund, Waldenburg, Magdeburg, Cöslin, Sonnenburg, Forst, Schwedt a. O., Colberg, Prenzlau, Derenburg, Landsberg a. W., Halle a. S., Ermsleben, Obernigk, Jüterbog, Reichenbach i Schl., Thorn, Brandenburg, Templin, Schweidnitz, Torgau, Fürstenberg a. O., Müllrose, Bitterfeld, Wusterhausen a. D., Pillau, Loburg, Minden in Westpr., Calau,

Meseritz, Waldenburg, Schmiedeberg in Sachsen, Langensalza, Lutzen, Züllichau, Krotoschin, Guben, Zossen, Mühlhausen in Thüringen, Pasewalk, Posen, Frankfurt a. M., Oranienburg, Fürstenwalde, Seelow, Anklam, Potsdam, Treuenbrietzen, Charlottenburg, Natel, Belgard, Tessen, Betschau, Bernau, Löbejün, Köpnick, Nauen, Marienwerder, Zirke, Schlawe, Stolp i. P, Strausbeg, Glogau, Graudenz, Altdamm, Gartz, Brena, Suhl, Peitz, Sorau, Zeitz, Stettin, Aschersleben, Werben i. Alten., Wittenberg, Lübben, Lissa, Friesack, Dyhernfurth, Gnesen, Colberg, Ostrowo, Friedeberg Nm., Demmin, Crossen, Gräfenhagen, Arnswalde, Starkow, Sommerfeld, Polzin, Aschersleben, Berlinchen, Zehdenick, Angermünde, Wittenberge, Freystadt i. Schl., Frankfurt a. O., Bunzlau, Sagan, Lauban, Weißenfels, Schöneberg, Duben, Zelsbig, Spremberg und Osterwieck. — Die Mitglieder der hiesigen Stadtverordnetenversammlung waren fast vollständig vertreten, vom hiesigen Magistrat waren nur die Stadträthe Wolff, Dr. Stort und Streckfuß anwesend.

Dr. Straßmann hieß in einer längeren Ansprache die auswärtigen Delegirten Namens des vorbereitenden Ausschusses willkommen. Es sei eine Thatsache von Bedeutung, daß trotz der Kürze der vorbereitenden Zeit eine so große Zahl von Stadtverordneten aus den verschiedensten Provinzen aus freier Entschließung sich hier eingefunden habe, lediglich in dem Bewußtsein, daß es ihre Pflicht ist, für das Wohl der Städte einzutreten. Es sei das ein schönes Zeugniß für den überall regen Sinn für Selbstverwaltung und für das Streben, dieselbe im Geiste der Zeit und nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses auszubauen. Der Zweck des Kongresses sei in dem Rundschreiben vom 30. August ausführlich dargelegt. Nach den während der letzten Session des Abgeordnetenhauses verlautbarten Kundgebungen herrsche eine ziemlich vollständige Uebereinstimmung über den Entwurf der neuen Städteordnung, vielleicht mit Ausnahme des Dreiklassenwahlgesetzes, und diese Uebereinstimmung öffentlich zum Ausdruck zu bringen, sei die Aufgabe des Kongresses. Nicht als offizielle Vertreter seien hier per majora Beschlüsse zu fassen, sondern als Vertrauensmänner nur die Uebereinstimmung in den wichtigsten Fragen zu dokumentiren, und das Gutachten dieser Versammlung, die sich als Männer aller politischen Richtungen, aus allen Berufskreisen, aus den verschiedensten Provinzen, zusammengesetzt, werde seinen Einfluß nicht verfehlen. Leider mußte die Zeit der Vorbereitung des Kongresses so kurz bemessen werden, weil zu befürchten war, die bevorstehende Agitation für die politischen Wahlen werde die besten Kräfte absorbiren, und weil zu hoffen ist, daß auf Grund dieser Kongreßverhandlungen bei den politischen Wahlen die kommunalen Aufgaben mehr berücksichtigt werden. Von der Einladung der westlichen Provinzen zu dem Kongresse habe der Ausschuß bei der Verschiedenartigkeit der beiden Städteordnungen abgesehen. Der Vorsitzende schloß seine beifällig aufgenommene Ansprache mit dem Wunsche, daß der Kongreß dazu beitragen möge, daß die Gesetzgebung auf kommunalem Gebiete einen solchen Fortgang nehmen möge, wie es im Interesse der Selbstverwaltung und der Freiheit wünschenswerth ist.

Nachdem das Bureau durch die Wahl der Herren D. Straßmann-Berlin (Vorsitzender), Pilet-Posen, Hanow-Anklam, Milch-Breslau, Fiebiger-Halle, Lüders-Görlitz und Meyer-Thorn konstituirt worden, trat der Kongreß in die Tagesordnung ein, als deren erster Berathungsgegenstand die Zusammensetzung des Magistrats bestimmt war. Die Ausführungen des Referenten, Stadtrath a. D Lüders-Görlitz blieben bei der überaus schlechten Akustik des Festsaals fast gänzlich unverständlich. Die von ihm beantragte und vertheidigte Resolution lautete:

„Der Magistrat wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat besteht aus: 1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden; 2. wenigstens einem Beigeordneten oder zweiten stellvertretenden Bürgermeister; 3. unbesoldeten Stadträthen; die Zahl derselben beträgt, vorbehaltlich anderweitiger ortsstatutarischer Bestimmung, den sechsten Theil der Zahl der Stadtverordneten. Auf Gemeindebeschluß können als Magistratsmitglieder von der Stadtverordnetenversammlung außerdem gewählt werden: ein zweiter zur Stellvertretung des Bürgermeisters berufener Beigeordneter, ein oder mehrere besoldete Stadträthe (Syndikus, Kämmerer). Die Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder darf die Zahl der unbesoldeten nicht erreichen. In Stadtkreisen muß mindestens ein Magistratsmitglied zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste befähigt sein.

Dazu beantragte Stadtverordneten-Vorsteher Friedländer-Ostrowo: Die Zahl der unbesoldeten Stadträthe auf ein Viertel, statt auf ein Sechstel der Zahl der Stadtverordneten zu normiren. — Stadtv. Eugen Richter-Berlin empfahl in längerer Rede die Wiederherstellung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, die Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder auf mindestens zwei und höchstens zwölf festzusetzen. Unter allen Umständen müsse die Zahl der nicht besoldeten Mitglieder des Magistrats die der besoldeten übersteigen, und nur der Einfluß der Oberbürgermeister auf das Ministerium habe diesen Grundsatz in dem Regierungsentwurf nicht recht zum Ausdruck gelangen lassen. Der Vorschlag des Herrn Friedländer erledigte sich dadurch, daß besondere ortsstatutarische Bestimmungen den Satz von einem Viertheil statt eines Sechstheils ermöglichen. Zur Wahrung des Kollegialprinzips sei ein gewisses Mimmum der Stadträthe zu sichern, und aus demselben Grunde empfehle sich die Maximalzahl von 12. Auch für Berlin würden 12 besoldete Stadträthe vollkommen genügen, namentlich, wenn der Stadtbaurath, der Stadtschulrath und die anderen technischen Räthe als solche aus dem Magistratskollegium ausscheiden. Durch die großen Magistratskollegien gewinne der Magistrat ein ganz ungebührliches Uebergewicht über die Stadtverordnetenversammlung, wie das Beispiel von Hannover beweise, das Kollegialsystem werde gefährdet, der Schwerpunkt in die Hand der Dezernenten gelegt; es sei durchaus kein Fehler, wenn durch Reduktion der Magistatsmitglieder die Thätigkeit der Stadtverordneten in den gemischten Deputationen sich vermehre. Die übergroße Zahl der Magistratsmitglieder in kleineren Städten erschwere nur die Auswahl tüchtiger Leute für die Stadtverordnetenversammlung. (Lebhafter Beifall.)

Der Korreferent Stadtv. Bohm aus Berlin erklärte sich gegen den Richter'schen Zusatzantrag, da beispielsweise in Berlin die Arbeiten von der beschränkten Zahl von Stadträthen nicht zu bewältigen seien. Er wünsche, daß auch in Zukunft der Syndikus, der Kämmerer, speziell auch der Schulrath auf Gemeindebeschluß als Magistratsmitglieder gewählt werden, denn schwerlich würden hervorragende Schulmänner, welche die Initiative zu großen reformatorischen Ideen zu ergreifen und die Schulverwaltung auf die Höhe der Zeit zu erheben vermögen, sich als simple Magistratsbeamte anstellen lassen.

Fiebiger-Halle trat dagegen energisch für den Richter'schen Zusatzantrag ein da, auch nach seiner Erfahrung nur allseitig befriedigenden Erledigung der Geschäfte ein zu großes Magistratskollegium nur hindernd in den Weg trete. Schließlich wurde die Resolution des Referenten mit dem Richter'schen Zusatzantrage angenommen.

Nach einer kurzen Pause erhob sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über den Antrag des Dr. A. Zehner-Frankfurt a./O., die Debatte über das Dreiklassen-Wahlsystem zunächst zur Tagesordnung zu stellen, da dieser Gegenstand einer der allerwichtigsten sei und er als Referent in dieser Frage verhindert sei, am Dienstag hier zu erscheinen. Eugen Richter-Berlin und mehrere andere Stadtverordnete erklären sich jedoch entschieden gegen diese Aenderung der Tagesordnung, da der Kongreß vornehmlich die einschlägigen praktischen und technischen Fragen zu beantworten habe, und die politischen Fragen besser den politischen Bürgerschaften überlasse. In diesem Sinne entschied sich auch die Versammlung, indem sie beschloß, an der einmal aufgestellten Reihenfolge der Berathungsgegenstände festzuhalten.

Der zweite Gegenstand der Berathungen betraf die Bestimmungen der Beseitigung des Magistrats-Kollegiums auf Beschluß einer Behörde unter Zustimmung des Bezirksraths. Der Referent Stadtv. Beutner-Berlin beantragte folgende Resolution: „Die Beseitigung der kollegialischen Verfassung des Magistrats soll nur zulässig sein, wenn beide städtische Behörden übereinstimmen und wenn der Beschluß nach Analogie der Verfassungsänderungen in drei Lesungen mit längerem Zwischenraum von mindestens sechs Wochen wiederholt worden ist." Referent vindizirt der Regierung in den letzten Jahrzehnten das Bestreben, die Autonomie der Städte möglichst zu beschränken; Kreise und Provinzen hätten inzwischen eine im Allgemeinen befriedigende Organisation erhalten, die Städte seien aber links liegen geblieben, und wenn man jetzt für die Autonomie der Städte eintrete, so erobere man nur das zurück, was die erste Städteordnung schon gewährte. Ein Vergleich der Städteverfassungen in den alten und neuen Provinzen zeige deutlich das Bestreben der Regierung, die Stellung des Magistratsdirigenten zu befestigen, das Präfektenthum aufzurichten. Auch der Beschluß des Abgeordnetenhauses, daß ein einfacher Majoritätsbeschluß zur Aenderung der magistratualischen Verfassung genüge, sei im höchsten Grade bedenklich; bei einem so folgenschweren Beschlusse müßten alle Garantien der Uebereinstimmung beider städtischer Körperschaften gegeben sein. (Bravo!)

Fiebiger-Halle beantragt den Zusatz: eine solche Verfassungsänderung nur Städten bis zu 5000 Seelen zu gestatten, da ein Bedürfniß, das Präfektensystem auch für die größeren Städte zu akzeptiren, nicht vorliege. Die Stein'sche Städteordnung habe sogar nur Städten bis zu 2500 Seelen eine derartige Verfassungsänderung gestattet.

Eugen Richter-Berlin: Im Abgeordnetenhause stehe bereits fest, daß die Verfassungsänderung nur in Uebereinstimmung beider städtischen Körperschaften möglich sein solle. Der Zusatzantrag Fiebiger's gehe aber entschieden zu weit, da die Bürgermeisterverfassung für kleinere Städte in vielen Beziehungen praktischer sei. — Springer-Berlin hält es nicht für thunlich, daß ein Kongreß der altpreußischen Städte sich für die Bürgermeisterverfassung in den großen Gemeinden ausspreche. Er bittet dringend die kollegialische Verfassung festzuhalten und den Antrag des Referenten, der eine wiederholte ernste Berathung bei einer so hochwichtigen Angelegenheit garantire, anzunehmen.

Nachdem auch Dr. Langerhans und Beutner-Berlin für die Ansicht Eugen Richter's bezüglich der Anwendung der Bürgermeisterverfassung in größeren Städten, insbesondere mit dem Hinweis darauf eingetreten waren, daß die Städteordnung für die ganze Monarchie bestimmt sei, zog Fiebiger-Halle seinen beschränkenden Zusatzantrag zurück, und die Resolution des Referenten gelangte in der oben mitgetheilten Fassung zur Annahme.

Ueber die Bestimmungen der gemeinschaftlichen Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten referirte Stadtv. Springer-Berlin unter Zugrundelegung nachstehender Erklärung:

„Der Kongreß hält dafür, daß die in der Regierungsvorlage enthaltenen, wie durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geschehenen Bestimmungen, betreffend die Abhaltung gemeinschaftlicher Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, unter Vorsitz des Bürgermeisters, die Selbstständigkeit der Stadtverordneten-Versammlungen untergraben und damit deren Beschlüssen denjenigen Werth nehmen, welchen die Beschlüsse einer Gemeindevertretung haben müssen; daß diese Bestimmungen zugleich geeignet sind, das Ansehn des Magistrats, der nur dazu berufen ist, die ganze Geschäftsführung aller die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu führen, zu schädigen, und daß ein durch eine gemeinsame Abstimmung in einer Sitzung beider städtischen Kollegien festgestellter Beschluß kein Beschluß des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung ist, wie ihn die Städteordnung verlangt."

Die in Rede stehende Bestimmung des Entwurfs, begründete der Referent seinen Antrag, sei ein vollständiges Novum in den städtischen Verfassungen, das eine ganz außerordentliche Tragweite in Bezug auf die Stellung der Stadtverordnetenversammlung in sich schließe. Die Städteordnung von 1802 verlange ausdrücklich, daß außer den Stadtverordneten Niemand im Saale anwesend sein dürfe, um jedwede Einwirkung dritter Personen auf die ganz selbständig beschließende Versammlung zu vermeiden. Die Städteordnung von 1831 halte zwar noch im allgemeinen an diesem Grundsatz fest, aber sie ließ schon nach, daß es dem Magistrat gestattet wurde, einzelne Motive seiner Vorlagen der Versammlung mündlich mitzutheilen; später wurden diese Bestimmungen noch weiter moderirt, und jetzt sei der Magistrat schon berechtigt, seine Ansichten in der Versammlung selbst zur Geltung zu bringen. Diese Einrichtung möge in vielen Stücken praktisch sein, aber von einer Verschmelzung der Berathungen des Magistrats und der Stadtverordneten dürfe man niemals eine Einigung streitiger Ansichten erwarten. Sobald der oberste besoldete Beamte an der Spitze des Magistrats in der Versammlung erscheine, um dieselbe unter seiner eignen Leitung zu seiner Ansicht zu bekehren, habe der freie Meinungsaustausch und die selbstständige Beschlußfassung ein Ende; das Ansehen der städtischen Verwaltung werde wahrlich nicht erhöht, wenn sich die Mitglieder derselben in öffentlicher Sitzung bekämpfen. (Lebhafter Beifall.)

Graßmann-Stettin bat, in dieser wichtigen Angelegenheit, bei welcher niemals bestrittene Rechte der Stadtverordneten in Frage kommen, möglichst einstimmigen Beschluß zu fassen, um des Einflusses auf die Regierung sicher zu sein, und die Versammlung entsprach diesem Wunsche, indem sie der Resolution einstimmig zustimmte. — Damit schloß die erste Sitzung um 2½ Uhr, an welcher nach Ausweis der, allerdings noch nicht abgeschlossenen Präsenzliste die Delegirten von 111 Städten theilnahmen. — Am nächsten Dienstag werden die berliner Stadtverordneten ihren auswärtigen Kollegen ein Festmahl im zoologischen Garten geben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 23. September. Zur Anwesenheit des Kaisers ist weiter zu melden:

Bei dem Militär-Galadiner im Residenzschlosse am 22. d. brachte der König von Württemberg folgenden Toast aus: „Den Gesinnungen Württembergs sowie den meinigen den wärmsten Ausdruck gebend, trinke ich auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, des ruhmreichen Feldherrn der deutschen Heere. Se. Majestät der Kaiser lebe hoch!" Der Kaiser antwortete: „Gestatten Mir Ew. Majestät, Ihnen Meinen Dank für die soeben ausgesprochenen Gesinnungen zu sagen. Der heutige Tag hat Mir den Beweis geliefert, daß Ew. Majestät Befehl, Ihre Truppen nach den neuen Prinzipien auszubilden, vollkommen erfüllt worden ist, denn Ich habe die Truppen heute in einer vortrefflichen Verfassung gefunden. Da Ich weiß, was sie im Kriege geleistet haben — wurde Mir doch die Freude, sie auf zwar blutgetränktem, aber siegreichem Schlachtfelde zu sehen — so weiß Ich auch, was Ew. Majestät in aller Zukunft von ihnen zu erwarten haben. Ich trinke auf das Wohl Ew. Majestät, Ihres ganzen Königlichen Hauses, Ihrer Truppen und des ganzen Württemberger Landes!" — Die Festvorstellung im Hoftheater begann um 7 Uhr und verlief glänzend. Der Kaiser und das württembergische Königspaar wurden beim Eintritt stürmisch begrüßt. Nach 9 Uhr fand dann ein großer Zapfenstreich durch 15 Militärkapellen statt. — Das heutige Feldmanöver des 13. (württembergischen) Armeecorps begann nach der Ankunft des Kaisers in Bietigheim um 9 Uhr Vormittags und endete um 12 Uhr Mittags. Der Kaiser folgte den einzelnen Gefechtsmomenten überall persönlich mit gewohnter Rüstigkeit. Nach Beendigung des Manövers versammelte der Kaiser die höheren Stabsoffiziere um sich und sprach denselben seine volle Zufriedenheit mit der Führung und Haltung der Offiziere und Mannschaften aus. Heute Abend 5 Uhr findet auf der Wilhelma bei Kannstatt Familiendiner statt; morgen Nachmittag 2 Uhr erfolgt nach einem Déjeuner die Abreise nach Weißenburg, von wo der Kaiser, gutem Vernehmen nach, am 27. d. hierher zurückkehrt, um dem Kannstatter Volksfeste beizuwohnen.

Stuttgart, 24. September. Der Kaiser hat sich heute Nachmittag 2 Uhr nach Weißenburg begeben. Auf dem Bahnhofe verabschiedete sich der Kaiser auf das Herzlichste von dem Könige von Würtemberg. — Der Kronprinz, der Großherzog von Mecklenburg, Graf Moltke, sowie das übrige Gefolge des Kaisers reisen in einem besonderen Extrazuge nach Weißenburg. — Vor der Abreise hat der Kaiser dem Könige von Württemberg die Kette zum Schwarzen Adlerorden überreicht. — König Karl hat dem preußischen Gesandten, Freiherrn v. Magnus, den Generalmajoren Graf Lehndorf, v. Gottberg und Bronsart von Schellendorf das Großkreuz des Friedrichsordens, dem General von Schwarzkoppen das Großkreuz des Kronenordens mit Schwertern, dem General v. Podbielski und dem Kriegsminister v. Kameke das Großkreuz des Kronenordens, dem Geh. Legationsrath von Bülow und dem Leibarzt Dr. Lauer das Kommenthurkreuz des Friedrichsordens mit dem Stern und dem Geh. Hofrath Bork das Kommenthurkreuz des Friedriedsordens verliehen. — Der Kaiser sowie der Kronprinz und Graf Moltke besitzen bereits sämmtliche württembergische Orden.

Karlsruhe, 24. September. Ein Extrablatt der „Karlsruher Zeitung" meldet, daß, nachdem der Großherzog das Entlassungsgesuch des Staatsministers Jolly genehmigt hat, der Präsident des Handelsministeriums, Turban, zum Staatsminister ernannt und beauftragt worden ist, auf der Grundlage der bisher maßgebend gewesenen politischen Richtung ein freisinniges Ministerium neu zu bilden.

Wien, 23. September. Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Belgrad vom heutigen Tage gemeldet: Die serbische Regierung hat die Vertreter der Großmächte gestern davon in Kenntniß gesetzt, daß die türkischen Truppen nicht aufhörten, die Waffenruhe zu verletzen; solche Fälle hätten sich namentlich am 17. d. bei Alexinatz und Jankowa-Klissura, am 19. und 21. bei Javor und an der Drina ereignet.

Ragusa, 23. September. Nach aus dem montenegrinischen Hauptquartier hier eingelangter Meldung hat Fürst Nikita den Befehl ertheilt, daß alle Mannschaften, welche die Waffenruhe benutzt hätten, um sich nach Hause zu begeben, noch in dieser Nacht zu ihren respektiven Corps zurückkehren sollten.

Konstantinopel, 21. September. (Auf direktem Wege.) Der österreichische Botschafter, Graf Zichy, gab bei der heute erfolgten Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben zunächst der Theilnahme Ausdruck, welche Oesterreich-Ungarn für die Türkei hege und die um so lebhafter sei, als die Türkei eben eine schwere Krisis zu bestehen habe; sodann sprach derselbe den Wunsch des Kaisers von Oesterreich aus, daß die gewünschten Reformen zur Verbesserung des Looses der christlichen Bevölkerung ausgeführt würden.

Konstantinopel, 24. Sept. Gestern begaben sich die ersten Dolmetscher der sechs Garantiemächte zur hohen Pforte und riethen, wie von unterrichteter Seite verlautet, nachdrücklichst die schleunige Gewährung eines Waffenstillstandes an. Der Großvezier ist erkrankt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 23. September. Fest. Kreditaktien lebhaft.
[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 75. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 168, 65. Böhmische Westbahn 153½. Elisabethbahn 129. Galizier 174⅛. Franzosen*) 237⅜. Lombarden*) 66¼. Nordwestbahn 111⅛. Silberrente 58½. Papierrente 55⅞. Russ. Bodenkredit 85¼. Russen 1872 94⅜. Amerikaner 1885 100⅛. 1860er Loose 103⅞. 1864er Loose 258, 00. Kreditaktien*) 128⅛. Oesterr. Nationalbank 730, 00. Darmst. Bank 109¼. Berliner Bankverein 84⅝. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr. Bank 92⅝. Meininger Bank 77⅜. Hess. Ludwigsbahn 100. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 147, 60. Ung. Schatzanw. alt 88½. do. do. neue 86⅛. do. Ostb.-Obl. II. 59⅛. Centr.-Pacific 98⅞. Reichsbank 158¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 127⅞, Franzosen 237, Lombarden 65⅝.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 128½, Franzosen 237½, 1860er Loose 104, ⅜, Galizier 174, ¾, Lombarden 66. Fest.

Wien, 23. September. Spekulationspapiere fest. Renten und Staatsloose gefragt, Bahnen still, Devisen angeboten.
[Schlußkurse.] Papierrente 66, 90. Silberrente 69, 80. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 863, 00. Nordbahn 1807, 50 Kreditaktien 107, 25. Franzosen 281, 00. Galizier 207, 25. Kasch.-Oderberg 93, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 10. Hamburg 58, 85. Paris 47, 85. Frankfurt 58, 85. Amsterdam 100, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 112, 20. Lomb. Eisenb. 78, 50. 1864er Loose 131, 00. Unionbank 60, 00. Anglo-Austr. 83, 50. Napoleons 9, 64½. Dukaten 5,75. Silbercoup. 101, 95. Elisabethbahn 150, 50. Ungar. Präml. 71, 70. D. Rchsbknt. 59, 25½.
Türkische Loose 16, 25.
Offizielle Notirungen: London 121. 25, Paris 47, 95, Amsterdam 99, 80, Elisabethbahn —, —, Nationalbank —, —.
Nachbörse: Kreditaktien 153, 25, Franzosen 281, 00, Lombarden. 77, 75, Galizer 207, 25, Napoleons 9, 65.

London, 23. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Fest. Konsols 96 7/16. Italien. 5proz. Rente 73⅞. Lombarden 6¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 3/16. 5proz. Russen de 1871 91. 5proz. Russen de 1872 93½. Silber 52. Türk. Anleihe de 1865 13 7/16. 5proz. Türken de 1869 13¾. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅞. do. 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 89. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 86. 6proz. Peruaner 18 Spanier 14⅜.
Platzdiskont 1 pCt.
Aus der Bank flossen heute 13,000 Pfd. Sterling.

Paris, 23. September. Anfangs fest, Schluß ruhig.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 71,82½. Anleihe de 1872 106, 77½ Italienische 5proz. Rente 74, 65. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 591, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 171, 25. do. Prioritäten 242, 00. Türken de 1865 13, 50. do. de 1869 73, 00. Türkenloose 42, 25.
Crédit mobilier 211, Spanier extér. 14⅜, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 413, Société générale 540. Credit foncier 750, Egypter 226. — Wechsel auf London 25, 23.

New-York, 23. Septbr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldagio 10. 5/20 Bonds per 1885 112⅝. do. 5proz. fundirte 114⅞. 5/20 Bonds per 1887 116⅜. Erie-Bahn 10⅛. Central-Pacific 110¾. New-York Centralbahn 96½.

Produkten-Course.

Köln, 23. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 21, 50, pr. November 19, 35, pr. März 20, 40. Roggen, hiesiger loko 17, 50, pr. Novbr. 14, 35, pr. März 15, 30. Hafer loko 16, 50, pr. Novbr. 16, 05, pr. März 16, 10. Rüböl loko 39, 50. pr. Oktober 37, 80, pr. Mai 37, 30.

Bremen, 23. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 20, 10, pr. Oktober 20, 20, pr. November 20, 40, pr. Dezember 20, 60. Alles bezahlt. Höher.

Amsterdam, 23. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen pr. November 277, pr. März 293. Roggen pr. Oktober 176, pr März 188. Raps pr. Herbst 419 Fl.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Sept. Wind: O. Barometer: 28,4. Therm. 12' R. Witterung: schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 180—220 nach Qual. gef., per diesen Monat 197,5—197,00—197,5 bez., Septbr.-Oktbr. do., Oktober-Novbr. 198,00—197,5—198,00 bez., Novbr.-Dezbr., 200,00—199,5 200,00 bez., Dzbr.-Jan. Jan.-Febr., April-Mai 207,—206—206 5bz., loko per 1000 Kil. 146—185 nach Qual. gef., russischer 147—148,5 ab Kahn bez., neuer inländ. 174,00—183,00 ab Bahn bez., — Roggen per diesen Monat 149,00—148,5—149,5 bez., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 149,5—149,00—150,00 bez. Novbr.-Dezbr. 152,5—152,00—152,5 bez., p. Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. April-Mai 156,00—156,5 bez. — Gersteloko per 1000 Kilogramm Mk. 130—175 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 128—168 nach Qualiät gef., ost- und westpreußischer 145—162, russischer 130—150, neuer pomm. 160—165, neuer schles. 155—162, galiz. 142—152, böhmischer 160—165, ungarischer 140—146 ab Bahn bez., per diesen Monat 152,00—151,00 bz., September-Oktober do., Okt.-Nov. 148,00 bz., Nov-Dezbr. 147,5 bz., Dez.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 151,00 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 169—200 nach Qual., Futterwaare 160—168 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogr. — Rübsen — Leinöl loko per 100 Kilogr. 100 Kilogr. ohne Faß 59,00 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 71,00 bez., mit Faß per dies. Mon. 71,00—70,6—71,00 bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 71,00—70,6 71,00 bez., Nov.-Dez. 72,00—71,8—72,00 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, April-Mai 73,00—72,7—73,00 bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 45,00 bez., per diesen Monat 43,00 bz., Sept.-Okt. 42,5 bz., Okt.-Nov. 41,8—42,1 bz., Novbr.-Dezember 41,2—42,00 bez., Dezbr.-Jan. 41,5—41,8 bez., Jan.-Febr., April-Mai. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,5 bz., loko mit Faß p. dies. Mon. 50,9—51,4—51,3 bz., Septbr.-Oktbr. do., per Oktbr.-Novbr. 41,8—49,4—49,3 bez., per Nov.-Dezbr. 48,7—49,3—49,2 bez., per Dez.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April, April-Mai 50,8—51,5—51,3 bz. — Roggenmehl 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per dies. Mon. 22,65—22,70 bz., Septbr.-Oktbr. 22,35—22,40 bz., per Oktbr.-Novbr, 22,05 bez., Nov.-Dezbr. 22,00 bz. Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 22,00 bz. — Mehl. Nr. 0 28,50—26,50, Nr. 0 u. 1 25,50—25,00, Roggenmehl Nr. 0 25 00—23 50 Nr. 0. u. 1 23,25—22,50 p. Kil. Br. inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 23. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: leicht bewökt. + 13, R. Barometer 28.6. Wind: W. — Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 170—200 M., weißer 190—203 M., per Sept.-Oktbr. 200 M. bez. u. Br., per Okt.-Nov. 199,5 bis 200 bez., per Nov.-Dezemb. 201 Br., per Frühjahr 207—206,5 bez., Mai-Juni 207,5 bez. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländischer 159—175 M., Russischer 139—150 M., per September-Okt. 143 bez., per Okt.-Nov. 143—143,5 bez., per Nov.-Dez. 147—146,5 bez., per Frühjahr 153—152,5—153 bez., per Mai-Juni 153,5 bez. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Futter- 128—144 M., Malz- 160—167 M. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilo loko alter 150—170 M., neuer 144—154 M., per Sept.-Okt. 148—147,5 M. bez., per Frühjahr 151,5 Gd. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko 148—162 M., Frühjahr Futter- 148 Gd., 148,5 Br. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 310—323 M., per Sept.-Okt. 329 bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 312—324 bez. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß 72,5 Br., Sept.-Okt. 71,25 bez., 71,5 Br, per Okt.-Nov. und Novbr.-Dez. 71,5 Br., per April-Mai 72,5 bez., 73 Br, — Spiritus flau, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50 bez., (gestern Abend abgelaufene Anm. 49 M. bez.), kurze Lieferung ohne Faß 49,7 bez., per Sept. 49,5 Br., per Sept.-Okt. 49 bez. u. Br., per Okt.-Nov. 48 bez., per Nov.-Dez. 48 bez., per Frühjahr 50 bez. — Angemeldet: 2000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Hafer, 700 F. Petroleum. Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 200 M., Roggen 143 M., Hafer 147,75 M. Rüböl 71,25 M., Spiritus 49,5 M. — Petroleum loko 19,75 bez., alte Usancn 20,75 M. bez., Regulirungspreis 19,5 M., per Sept.-Okt. 19,25—19,5 bez. — Schmalz loko Wilcox 55,5 M. bez., andere Marken 55 M. bez. (Ostsee Ztg.)

Breslau, 23. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) matter, gekünd. — Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Oktbr. 154,50 - 154 bz., Oktbr.-Novbr. 153 bz., Novbr.-Dez. 152 bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 156 B., Mai-Juni —. — Weizen 187 B., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 187 B., Oktbr.-Nov. —. — Gerste —. — Hafer 136,50 bz. u. B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 136,50 bz. u. B., Oktbr.-Novbr. 136,50 B., Nov.-Dez. 136,50 B., April-Mai 140 B. — Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl matter, gek. 300 Ctr., loko 71 B., per Septbr. 70 B., Sept.-Oktbr. 69,50 B., Oktbr.-Novbr. 70 69,50 B., per Novbr.-Dez. 70 B., April-Mai 70 B. — Spiritus niedriger, loko 50,30 bz. u. B., 49,50 G., gek. — Liter, per Sept. 50 49,50 bz. u. G., Sept.-Oktbr. 49 bz., Oktbr.-Novbr. 48,50 B., Nov.-Dez. 47,50 G., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 48,60—70 bz. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Sept.	Nachm. 2	28" 0''' 15	+ 11°8	NNW 0-1	heiter, Cu-st.
23. "	Abnds. 10	28" 0''' 46	+ 7°3	NW 0-1	ganz heiter,
24. "	Morgs. 6	27" 10''' 39	+ 5°0	NW 0-1	wolkig, Ci-st.
24. "	Nachm 2	27" 11''' 02	+ 11°8	W 0-1	trübe, St.
24. "	Abnds. 10	27" 11''' 03	+ 8°7	O 0-1	heiter, St.
25. "	Morgs. 6	27" 10''' 33	+ 7°2	O 1-2	trübe, St [1])

[1]) Regenmenge: 1,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 23. September. Die günstigen Meldungen aus Wien, welche gestern hier fast unbeachtet geblieben waren, beeinflußten heute den Markt in hervorragender Weise. Auch die Hausse der Konsols in London machte in Verbindung mit friedlichen politischen Nachrichten einen angenehmen Eindruck. So folgte der Meldung lebhaft und fest von der wiener Vorbörse auch hier eine feste Eröffnung und rasche Steigerung. Im Vordergrunde des Verkehrs standen Kreditaktien. Die Nachricht, daß die österreichische Kredit-Anstalt durch die Nichtzahlung des Koupons der Eisenbahn-Aktien einen Verlust erleide, hatte gestern hier nur wenig Eindruck gemacht. Heute meinte man, daß in Wien intervenirt sei, um den schlechten Eindruck jener Mittheilung zu verwischen. Abgesehen von den umlaufenden spekulativen Gerüchten schien heute das Deckungsbedürfniß in den Vordergrund getreten zu sein. Dennoch muß es aber zweifelhaft bleiben, ob wirklich noch ein nennenswerthes Dekouvert besteht, denn die Deportsätze waren nur geringfügig. — Im Einzelnen wurden neben Kreditaktien auch Lombarden und Franzosen heraufgesetzt, das Geschäft war einschließlich des Prolongationsverkehrs nicht ganz so unbedeutend, als an den letzten Tagen. Besonders fest erschienen fremde Banken, namentlich Italiener, in ausländischen Fonds scheint wiederum ein ziemlich bedeutendes Deckungsbedürfniß vorhanden zu sein. Auch Loose erschienen fest; Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile erschienen wenig verändert, aber gut behauptet. Dasselbe gilt von Eisenbahn-Aktien. Banken und Industriepapiere traten in den Hintergrund. Der einheimische Anlagemarkt fand wenig Beachtung. Fonds und Pfandbriefe waren in regelmäßigem, aber kleinem Verkehr, ohne daß sich größere Veränderungen vollzogen. Auch Prioritäten still. Der Verkehr blieb bis zum Schluß fest, aber still. Per ultimo notiren wir Franzosen 473—5,50, Lombarden 131—5, 50, Kredit-Aktien 257,50 - 7—9, Laurahütte 68,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 118,75—8,50—119,40, preuß. Bodenkreditaktien-Bank gewann ⅝, Harpener und Gelsenkirchen je 2, Pinneberg 0,20, Phönix verlor 1½. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23 September 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	96,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	102,80 bz
Schldv. d. B.-Kfm.	4½	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz
do.	5	106,10 bzG
Landsch. Central	4	95,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85, bz
do. neue	3½	85,10 bz
do.	4	94,60 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,30 bz
do.	4	96,10 bz
do.	4½	102,25 G
Pommersche	3½	84,00 bz
do.	4	94,90 bz
do.	4½	102,50 G
Posensche, neue	4	95,00 bz
Sächsische	4	95,40 bz G
Schlesische	3½	85,75 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,80 bz
do.	4	94,50 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	106,20 bz
do. neue	4	94,05 bz
do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,30 bz B
Pommersche	4	96,75 bz
Posensche	4	96,40 bz
Preußische	4	96,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,10 bz
Schlesische	4	97,30 bG
Souvereigens		20,40 bz
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,60 G
do. 500 Gr.		1394,50 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		168,65 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		268,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137,50 G
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 G
do. 35fl.-Obligat.	—	136,10 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,25 bG
Brschw. 20thl.-L.	—	84,60 bG
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,80 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,70 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,10 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,90 B
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 B
Oldenburg. Loose	3	134,25 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101, bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,50 bG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bG
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,10 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G
Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,60 G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	106,70 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,30 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,40 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,80 bG
do. do. 1885	6	99,60 bB
do. Bds. (fund.)	5	103,20 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	103,80 bz
do. Goldanl	6	
New-Jersey	7	99,60 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,10 bzG
do. Silb.-Rente	4⅕	58,60 bz G
do. 250 fl. 1854	4	98,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	310,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	103,75 bz
do. do. v. 1864	—	256,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	70,75 B
do. Loose	—	145,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	88,25 bz
do. do. kleine	6	88,50 bz
do. do. II.	5	86,50 bz
Italienische Rente	5	74,50 bzG
do. Tabak-Obl.	6	102,50 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	93,90 bz
Finnische Loose	—	38,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	87,75 B
do. Engl. A. 1822	5	93,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	93,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	98,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	93,50 bz
do. do. 1872	5	93,50 bz
do. do. 1873	5	93,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	163, bz
do. do. v. 1866	5	159,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,10 bz
do. 6. do. do.	5	94,50 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,25 G
do. do kleine	4	83,40 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,25 G
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,75 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	30,50 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,39 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 B
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 GB
do. do. 100 F. 2 M.	80,70 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	267,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	267,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	103,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	62,25 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,00 B
Berliner Bankverein	fr.	84,75 bG
do. Comm.-B. Sec	4	59,00 bG
do. Handels Ges.	4	78 bz
do. Kassen-Verein	4	161,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	16,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	64,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,30 G
Chemnitzer Bank-B.	4	78,50 B
Coburger Credit-B.	4	68,40 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	123,00 G
Danziger Privatbank	4	116,10 G
Darmstädter Bank	4	108,50 bz
do. Zettelbank	4	96,00 bz
Dessauer Creditbank	4	9,70 G
do. Landesbank	4	118,90 B
Deutsche Bank	4	80,90 bz G
do. Genossensch.	4	90,10 bz G
do. Hyp.-Bank	4	93 70 bz G
do. Reichsbank	4½	158,75 bz
do. Unionbank	fr.	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	119,00 bz G
do. Prov.-Discont	4	79,50 B
Geraer Bank	4	77,10 bz G
do. Creditbank	4	51,25 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	5, B
Gothaer Privatbank	4	
do. Grundcreditbk.	4	106,00 B
Hypothek. (Hübner)	4	124,10 G
Königsb. Vereinsbank	4	82,80 G
Leipziger Creditbank	4	110, bz
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,25 G
do. Wechselbank	4	70,50 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,50 B
do. Hypoth.-Bank	4	72,70 B
Meininger Creditbank	4	77,10 G
do. Hypothekenbk.	4	99,00 B
Niederlausitzer Bank	4	87,60 G
Norddeutsche Bank	4	128,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	97,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	30,00 B
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	94,00 bz
Posen. Landwirthsch.	4	63,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,60 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,75 bz G
do. Centralboden.	4	116,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	123,50 bzG
Product.-Handelsbank	4	84,50 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,76 bz G
Rittersch. Privatbank	4	127,90 bz B
Sächsische Bank	4	120,70 bB
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	92 90 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,40 bz B
Schles. Bankverein	4	89,00 B
Schles. Vereinsbank	4	90,25 B
Südd. Bodencredit	4	111, bz B
Thüringische Bank	4	71,75 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,60 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,50 G
Dannenb. Kattun	4	15,00 bz B
Deutsche Bauges.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,75 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19, G
Dortmunder Union	4	9,60 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	15,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	20,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	1 3, bz G
Georg-Marienhütte	4	49,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	39,40 bz B
Immobilien (Berl.)	4	76,75 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	76,25 G
Lauchhammer	4	23,00 bB
Laurahütte	4	68,90 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	114,90 B
do. Spritfabrik	4	45,00 bz
Marienhütte Bergw.	4	68,10 G
Massener Bergwerk	4	19,00 G
Menden u. Schw. B.	4	48,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,75 bz G
Ostend	4	9,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39 00 bz G
Redenhütte	4	10,20 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	84 75 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,75 G
Union-Eisenwerk	4	6,70 bz G
Unter den Linden	4	18,10 bz G
Wäsemann Bau-B.	4	51,20 B
Westend (Quistorp)	fr.	3,75 G
Wissener Bergwerk	4	25Bb. 26 B
Wöhlert Maschinen	4	12,00 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,00 G
Altona-Kiel	4	122,00 G
Bergisch-Märkische	4	82,00 bz
Berlin-Anhalt	4	109,90 bz B
Berlin Dresden	5	21 90 bz G
Berlin-Görlitz	4	34 70 bz
Berlin-Hamburg	4	181 40 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb	4	83,60 bz B
Berlin-Stettin	4	121,20 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	75,10 bz
Cöln-Minden	4	104,90 bz
do. Litt. B.	5	102,80 G
Halle-Soran-Guben	4	8,80 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,90 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,00 bz B
Magd.-Halberstadt	4	106,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	265,10 bz G
do. do. Litt. B	4	98,40 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,30 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	32,20 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	136,75 bz
do. Litt. B.	3½	126,30 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,75 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	109,90 bz
Rheinische	4	116,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar	4	92,25 bz
Rhein Nahebahn	4	11,00 bz G
Stargard-Posen	4½	101,40 G
Thüringische	4	131,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 G
Weimar-Geraer	4½	56,00 bz
Albrechtsbahn	5	18,50 B
Amsterdam-Rotterd.	4	116,20 bz G
Aussig-Teplitz	4	114,60 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	77,00 B
Brest-Grajewo	4	19,80 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	64,30 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,50 bz
Gotthard-Bahn	6	52,60 bz G
Kaschau-Oderberg	5	39,25 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176 50 bz
Lüttich-Limburg	4	17,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	106 40 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	76,25 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	223 75 bz
do. Litt. B.	5	64,75 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	49,60 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,00 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,90 bz
Russische Staatsbahn	5	113,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	10,10 bz G
Schweizer Westbahn	4	24,50 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,25 bz
Vorarlberger	5	39,25 bz
Warschau-Wien	4	199,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 G
Berlin-Dresden	5	39,50 bz
Berlin-Görlitzer	5	75,25 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	24,00 B
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	20,50 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,00 bz B
Halle-Soran-Guben	5	21,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65,00 B
Märkisch Posen	5	71,10 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,25 bz G
do. do C.	5	96,50 bz G
Münster-Enschede	5	9,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,00 G
Oberlausitzer	5	40,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	75,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	111,20 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	64,75 bz G
Saalbahn	5	27,25 bz
Saal-Unstrutbahn	5	7,75 G
Tilsit-Insterburg	5	65,75 bz
Weimar-Geraer	5	25,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,75 G
do. do. II.	5	96,60 bz B
do. do. III.	5	96,50 bz G
Berg.-Märkische I	4½	100,00 bz G
do. II	4½	99,50 bz G
do. III. v. St. g	3½	86,00 B
do. do. Litt. B.	3½	86,00 B
do. do. Litt. C.	3½	77,50 bz B
do. IV.	4½	97,60 bz G
do. V.	4½	97,60 bz G
do. VI.	4½	97,90 bz G
do. VII.	5	101,90 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 G
do. do. II.	4	91,00 bz B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,00 B
do.	4½	100,25 B
do. Litt. B.	4½	100,25 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do. do.	4½	92,00 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,80 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,80 B
do. do. C	4	91,00 G
do. do. D.	4½	96,25 G
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,40 bz
do do. III.	4	93,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103 10 bz
do. VI. do.	4	93,40 bz
do. VII.	4½	98,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 G
do. do. Litt. G.	4½	96,10 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,50 bz G
do. do. Litt. I.	4	91,50 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,70 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	97,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	100,75 G
do. do. II.	5	
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	90,50 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,50 B
do. do. de 1865	4½	96,80 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	98,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	96,50 G
do. do. III. conv.	4	96,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	86,00 G
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	76,00 bz G
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,00 bz B
do. v. 1869	5	101,50 G
do. v. 1873	4	98,40 B
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,25 B
do. do.	5	102,60 bz G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 bz G
do. do. III.	4½	99,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,75 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	100,30 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 B
do. von 1862, 64	4½	100,00 B
do. v. 1865	4½	100,00 B
do. 1869, 71, 73	5	102,80 bz
do. v. 1874	5	103,00 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,50 B
do. II. do.	4½	102,50 B
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	96,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	96,00 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,50 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,50 B
do. do. II.	5	77,60 G
do. do. III.	5	76,50 G
do. do. IV.	5	76,20 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,70 G
do. II.	5	65,50 bz G
do. III.	5	60,40 bz G
do. IV.	5	55,25 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 B
do. Ergänzungsn.	3	310,25 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,40 bz G
do. II. Em.	5	96,50 B
Oesterr. Nordwestb.	5	74 20 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,10 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,60 G
do. do. 1869	5	61,20 bz
do. do. 1872	5	61,20 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,50 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	69,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,75 bz G
do. do. neue	3	241,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,00 B
do. do. 1878	6	104,75 G
do. do. Oblig.	5	79,10 bz G
Baltische, gar.	5	84,75 G
Brest-Grajewo	5	67,75 bz B
Charkow-Asow. g.	5	93,25 G
do. in Lstr. a 20.40	5	90,75 G
Charkow.-Krementsch.	5	93,00 bz
Jelez Orel, gar.	5	93,25 G
Jelez-Woron., gar.	5	94,50 bz
Koslow.-Woron.	5	94,25 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,25 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	93,50 bz B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82,40 bz G
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,30 bz G
Losowo-Sewast.	5	82,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,75 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,00 G
Schuja-Iwanowo	5	93,10 G
Warschau-Teresp.	5	91,75 bz
do. kleine	5	91,90 G
Warschau-Wien II.	5	94,60 G
do. III.	5	92,10 bz B
do. IV.	5	86,50 bz
Zarskoe-Selo	5	83,80 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.